



Module, Modularisierung, Informationen

Die **Modularisierung** der Abendschule (§11) soll das Studium neben dem Beruf erleichtern. Die Schülerinnen und Schüler sind im Sinne des Gesetzes als „Studierende“ anzusprechen.

Individualität ist die beste Chance, sich auf die Zukunft vorzubereiten. Die Studierenden können ihren Modulplan zeitlich flexibler und den eigenen Bedürfnissen entsprechend gestalten.

Die Studierenden können dabei individuelle „Module“ (Gegenstände, Lehr- und Prüfungseinheiten) wählen (§12).

Nachweisbare anderwärtig erworbene gleichwertige Kenntnisse können angerechnet/ anerkannt werden (§5 Abs.3 und §30).

Modulbeurteilungen: im Halbjahres-Rhythmus gibt es Modulzeugnisse, die Auskunft über die erfolgreich abgeschlossenen Module geben.

Projektarbeiten sind fixer Bestandteil des Studiums. Sind alle Module sowie die abschließenden Prüfungen positiv absolviert, ist die Ausbildung beendet.